

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 09.12.2008

Frage zum Erhalt des Schwimmbades Waggum

Von Joachim Kleppe

Frage

„Zum Erhalt des Schwimmbades in Waggum war im August 2008 anlässlich einer Bürgerversammlung in Waggum darauf hingewiesen worden, dass im Gebietsänderungsvertrag aus dem Jahre 1974 der ehemals selbstständigen Gemeinde Waggum der Erhalt ihres Freibades zugesagt worden war. Herr Dr. Gert Hoffmann sagte dazu, er müsse prüfen lassen, was im Gebietsänderungsvertrag von 1974 festgeschrieben sei.

Frage: Was hat die Prüfung des Gebietsänderungsvertrages von 1974 hinsichtlich des Bestandschutzes der ehemals selbstständigen Gemeinden Waggum und Wenden ergeben?“

Antwort Erster Stadtrat Carsten Lehmann:

„Dieser Sachverhalt wurde in der Sitzung des Stadtbezirksrats am 16. September 2008 im Zuge der Behandlung eines Antrages zur Umwandlung des Bades in ein Naturbad beantwortet. Die als Ergänzung zum Gebietsänderungsvertrag abgeschlossene Zusatzvereinbarung regelt zwar, dass das Schwimmbad der Gemeinde Waggum weiter betrieben wird. Dennoch ist die Stadt nicht gehindert, das Bad zu schließen. Der als Dauerschuld-Verhältnis begründete Gebietsänderungsvertrag kann durch Kündigung beendet werden. Diese Kündigung ist hier konkludent durch die Ratsentscheidung zur Schließung der Einrichtung erfolgt.“

(„Konkludent“, siehe

http://www.justizportal.niedersachsen.de/master/C6317782_N5642693_L20_D0_I3749483)